Konsultation «Coronamassnahmen: Verlängerung der Massnahmen und Anpassungen» Stellungnahme vom 14. Januar 2022

	Fragen	Antwort	Bemerkungen
	Fragen: Vorschläge des Bundesrates		
	Der Bundesrat unterbreitet den Kanto- nen zwei Vorschläge zur Anpassung der Bestimmungen:		
1	Die aktuell gültigen Massnahmen sind grösstenteils bis zum 24. Januar 2022 befristet. Stimmt der Kanton der Verlän- gerung der bestehenden Massnahmen bis zum 31. März 2022 zu?	Ja	Verlängerung nur bis 28. Februar 2022. Die Massnahmen sollen laufend überprüft und angepasst werden, falls nötig auch vor dem 28. Februar 2022.
2	Stimmt der Kanton der Anpassung der Gültigkeitsdauer von Impf- und Genesenenzertifikaten auf 270 Tage zu?	Ja	Ja, die Anerkennung des Schweizer Zertifikats im Ausland muss gewährleistet bleiben. Der Bundesrat soll prüfen, ob/wie für den innerschweizerischen Bedarf eine Gültigkeitsdauer des Zertifikats von 365 Tagen aufrechterhalten werden kann.
	Fragen: Weiteres Vorgehen		
	Darüber hinaus richtet der Bundesrat Fragen zu sechs Themenbereichen an die Kantone. Hierbei handelt es sich um vorsorglich gestellte Fragen und nicht um konkrete Vorschläge des Bundesrates:		
	Massnahmendispositive Bund		
3	Gibt es gemäss dem Kanton Handlungs- bedarf bezüglich den aktuellen Mass- nahmen des Bundes?	Ja	Wir beantragen, dass künftig auch von Fachpersonen durchgeführte Antigen-Schnelltests zu einem (Schweizer) Zertifikat führen, ohne dass dafür auch noch ein PCR-Test nötig ist. Dies würde die Labors wesentlich entlasten. Bei einem positiven Antigen-Schnelltest infolge Omikron dürfte die betroffene Person eine sehr hohe Virenlast aufweisen, sodass ein nachfolgender PCR-Test in aller Regel ebenfalls positiv wäre.

4	Im Rahmen der Konsultation, die der Bundesrat zwischen dem 10. und dem 14. Dezember 2021 durchgeführt hat, konnte sich ihr Kanton zu weiteren Massnahmen äussern, sollte sich eine Überlastung des Gesundheitssystems abzeichnen (Teilschliessungen, damals «Variante 2»). Hat sich die Position des Kantons diesbezüglich geändert (Details in Textform ausführen)?	Nein	
5	Befürwortet der Kanton zwecks Kohärenz zur geltenden Home-Office-Pflicht und aufgrund der hohen Viruszirkulation die Einführung eines befristeten Verbots des Präsenzunterrichts auf Tertiärstufe?	Nein	Ein generelles Verbot des Präsenzunterrichts wird nicht befürwortet.
6	Ist der Kanton der Ansicht, dass die Vorgaben für die Maskenpflicht (Reduktion der Altersgrenze auf 8 Jahre, Konsumationsverbot im Ortsverkehr oder Maskenpflicht bei Menschenansammlungen im Freien wie Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Anstehbereiche Skigebiete, Grossveranstaltungen, etc.) verschärft werden sollen?	Nein	
_	Massnahmendispositive Kantone		
7	Erwägt der Kanton Kapazitätsbeschrän- kungen für Grossveranstaltungen oder hat er solche bereits eingeführt?	Nein	Der Kanton Zug nimmt bei der Bewilligungserteilung im Einzelfall Kapazitätsbeschränkungen vor, falls notwendig.

8	Plant der Kanton angesichts der hohen Viruszirkulation, Bewilligungen für Grossveranstaltungen zu widerrufen o- der mit zusätzlichen Auflagen zu bele- gen?	Nein	Über zusätzliche Auflagen oder allfällige Widerrufe wird im Einzelfall entschieden.
9	Plant der Kanton, demnächst weiterführende Massnahmen zu ergreifen?	Nein	
	Quarantäne 4/5		
	Der Bundesrat hat am 12. Januar 2022 die Quarantänedauer reduziert. Zudem sollen nur noch nahe Kontakte (Indexfall im Haushalt) in die Quarantäne geschickt werden. Auch die Isolationsdauer hat der Bundesrat auf 5 Tage festgesetzt.		
10	Ist der Kanton der Ansicht, dass die Quarantäne nicht mehr aufgrund einer behördlichen Anordnung erfolgen soll (Selbstquarantäne)?	Ja	Jedoch keine Selbstquarantäne. Die Quarantäne muss von der Kantonsärztin oder vom Kantonsarzt aus epidemiologischer Sicht weiterhin angeordnet werden können (Schulen, Superspreader-Events etc.).
11	Ist der Kanton der Ansicht, dass die Isolation nicht mehr aufgrund einer behördlichen Anordnung erfolgen soll (Selbstisolation)?	Ja	Der Kantonsarzt muss weiterhin die Isolation anordnen können.
12	Ist der Kanton der Ansicht, dass die Quarantäneregeln angesichts der hohen Viruszirkulation vorübergehend ausge- setzt werden sollen?	Nein	Die Instrumente der Quarantäne und Absonderung (Isolation) als solche sind im Epidemiengesetz vorgesehen und dürfen nicht grundsätzlich desavouiert werden.

	Einreise		
	Aktuell wird auch von geimpften und genesenen Personen ein Test vor der Einreise in die Schweiz verlangt. Damit wird verhindert, dass Personen mit einem positiven Resultat in die Schweiz einreisen und auf der Reise weitere Personen anstecken. Angesichts der hohen Inzidenzen in der Schweiz könnte auf diese Testpflicht verzichtet werden.		
13	Befürwortet der Kanton die Aufhebung der Testpflicht bei Einreise für geimpfte und genesene Personen?	Ja	
	Testung		
	Der Bedarf für PCR-Tests dürfte in den nächsten Wochen weiter zunehmen. Schon heute sind die Laborkapazitäten nahe an der Auslastungsgrenze. Es wird somit notwendig sein, die Teststrategie anzupassen und gewisse Priorisierungen vorzunehmen.		
14	Ist der Kanton der Ansicht, dass eine Priorisierung des Testzugangs notwendig ist?	Ja	

15	Welche Priorisierung ist aus Sicht des Kantons sinnvoll und praktikabel?	1. Symptomatische Personen.		
		2. Tests zum Schutz anderer (Reihentests z.B. an Schulen oder in Pflegeheimen, Arbei gefährdeten Personen, Besuch Pflegeheim / Spital).		
		3. Personen ohne Symptome, die einen Test zum eigenen Nutzen machen (2G+, Reis		
	Vereinzelte Studien deuten darauf hin, dass die Zuverlässigkeit von Antigen- Schnelltests bei Infektionen mit der O- mikron-Variante stark abgenommen ha- ben. Falls sich diese Befunde verhärten, stellt sich die Frage, ob und wie das			
	Massnahmendispositiv des Bundes angepasst werden soll:			
16	Sollen in diesem Fall auf das Ausstellen von Testzertifikaten verzichtet und die aktuellen Regelungen mit Zugang via Testzertifikat (2G-plus und 3G) angepasst werden?	Ja		
	Kapazitäten Akutbetten			
	Angesichts der hohen Viruszirkulation ist mit einem Anstieg der Hospitalisierungen zu rechnen. Dabei besteht das Risiko, dass auch die Kapazitäten im Bereich der Akutbetten an ihre Grenzen stossen.			
17	Wie gross sind in ihrem Kanton die Kapazitäten im Bereich der Akutbetten?	Die Frage ist unklar gestellt. Es gibt keine absolute Grösse. Die Kapazität hängt vom Umfang der durchgeführten Operationen und vom verfügbaren Personal ab und ist deshalb volatil.		

Seite 6/6

18	Wie viele zusätzliche Covid-19-Patien-	Die Frage ist unklar gestellt. Die Anzahl zusätzlicher Betten ist abhängig von der Verfügbarkeit des
	tinnen und -Patienten könnten Sie im	Personals.
	Akutbereich im Vergleich zu heute be-	
	treuen?	